

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)**

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

**Fachkräfte aus Namibia – Was planen IHK und das Land Berlin konkret?**

und **Antwort** vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21031  
vom 27.11.2024  
über  
Fachkräfte aus Namibia – Was planen IHK und das Land Berlin konkret?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: <sup>2</sup>

Vorbemerkung der Verwaltung:

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/20551 mitgeteilt, sind die Planungen der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) zu einem Ausbildungszentrum in Namibia dem Senat nur in groben Zügen bekannt. Die tatsächliche Machbarkeit und die Vereinbarkeit des Projekts mit den Belangen und Gegebenheiten vor Ort bedürfen indes noch der näheren Betrachtung und Darlegung, bevor der Senat eine eigene Positionierung abgeben kann. Da Sachverhalte betroffen sind, zu denen der Senat keine eigenen Erkenntnisse hat, werden zu den Fragen 4 und 6 bis 9 sowie in Teilen zu den Fragen 5 und 12 die von der IHK übermittelten Informationen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Wie in der Presse im Oktober 2024 berichtet wurde, will die Berliner Wirtschaft künftig mit Unterstützung des Senats Fachkräfte in Namibia ausbilden. Einige Fragen schließen an die Drs. 19/20551 an.

1. Es wurde in der Presse berichtet, dass geplant sei, im Herbst 2024 eine Absichtserklärung zu unterzeichnen. Welche Partner sind daran beteiligt? Wurde diese Absichtserklärung bereits unterschrieben? Was ist der Inhalt oder soll Inhalt dieser Erklärung sein?

Zu 1.: Eine Absichtserklärung ist nicht unterzeichnet worden, da die genaue Ausgestaltung des Projektes und insbesondere der Finanzplan noch durch die IHK geklärt wird.

2. Wie genau wird der Senat das Projekt unterstützen? Wird sich der Senat auch inhaltlich bei der Ausgestaltung des Projektes engagieren und wenn ja, wie konkret?

Zu 2.: Bislang liegen keine konkreten Informationen zum Projekt vor. Sobald diese zur Verfügung stehen, kann geklärt werden, ob das Projekt unterstützt wird.

3. Welche Kosten für den Aufbau und welche monatlichen Fixkosten für das Ausbildungszentrum sind vom Senat budgetiert?

Zu 3.: Es handelt sich um ein Projekt der IHK Berlin und dort ist der Kostenplan in Klärung. Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

4. Werden die Ausbildungen im Rahmen einer dualen Ausbildung durchgeführt?

Zu 4.: Die IHK befindet sich in der rechtlichen Prüfung zur Klärung der Umsetzungsmöglichkeiten einer dualen Ausbildung nach deutschen Standards in einem Ausbildungszentrum in Namibia.

4. a. Mit welchen Dozent:innen und Ausbilder:innen wird die Ausbildungen durchgeführt?

Zu 4. a.: Die IHK Berlin befindet sich weiterhin in der konzeptionellen Ausgestaltung eines Ausbildungszentrums in Namibia. Nach aktuellem Planungsstand beabsichtigt die IHK, zur Anlaufphase des Projekts zunächst Ausbildungspersonal aus Deutschland einzusetzen. Die Weiterqualifizierung namibischen Ausbildungspersonals soll nach der Anlaufphase erfolgen.

4. b. Wenn ja, nach welchen Ausbildungslehrplänen und nach welchen Standards soll die Ausbildung durchgeführt werden?

Zu 4. b.: Siehe Antwort zu 4.

4. c. Wer nimmt die Prüfungen ab und welche Qualifikation haben die eingesetzten Prüfer\*innen?

Zu 4. c.: Nach den aktuellen konzeptionellen Überlegungen sollen die Prüfungen im Ausbildungszentrum fachlich eng durch die IHK Berlin begleitet werden.

4. d. Werden die Ausbildungen in Namibia die gleiche Ausbildungsdauer haben, wie in Deutschland?

Zu 4. d.: Aufgrund der aktuellen rechtlichen Prüfung kann die IHK Berlin zur angestrebten Ausbildungsdauer noch keine Angaben machen.

4. e. Die Auszubildenden sollen am Ende ihrer Ausbildung einen in Deutschland anerkannten Ausbildungsberuf erlangen. Wie will die IHK dies gewährleisten?

Zu 4. e.: Die IHK Berlin plant, dies durch die bestehenden Anerkennungsverfahren (z.B. der IHK FOSA - Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse) oder alternativer Abschlussmöglichkeiten gemäß Berufsbildungsgesetz zu gewährleisten. Die Berufsqualifikation basiert auf und entspricht dem Curriculum des Referenzberufs.

5. In der Antwort zu Frage 4 der Drs. 19/20551 wird erläutert, dass die Kosten der Ausbildung u. a. von den Auszubildenden selbst finanziert werden sollen, ggf. auch durch eigene Verschuldung (Bildungskredite), während in Deutschland Auszubildende im Rahmen der dualen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung erhalten. Dies erklärt, weshalb die IHK eine Ausbildung in Namibia als kostengünstiger eingeschätzt als in Deutschland. Wie bewertet der Senat, dass ausgerechnet in Namibia, im Vergleich zu Deutschland, Teile der Ausbildungskosten auf die Auszubildenden umgelegt werden sollen? Hält der Senat ein solches Vorgehen für richtig und unterstützungswürdig?

Zu 5.: Allgemein ist der Senat von Berlin der Ansicht, dass Auszubildenden entsprechend des durch das Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Ordnungsrahmens im Kontext von dualen Berufsausbildungen keine zusätzlichen Kosten im Sinne einer Eigenbeteiligung entstehen dürfen bzw. dass den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen ist (vgl. insofern § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG)).

Die IHK Berlin erwägt begleitende Maßnahmen, wie Stipendienprogramme, Kooperationen mit deutschen und namibischen Unternehmen sowie öffentliche und private Unterstützungsmodelle.

6. Welche konkreten kaufmännischen Berufe werden in dem Ausbildungszentrum in Namibia ausgebildet? Inwieweit entsprechen die Ausbildungsgänge denen in Deutschland?

7. Welche konkreten gewerblichen Berufe werden in dem Ausbildungszentrum in Namibia ausgebildet? Inwieweit entsprechen die Ausbildungsgänge denen in Deutschland?

8. Welche konkreten Berufe im Gastgewerbe werden in dem Ausbildungszentrum in Namibia ausgebildet? Inwieweit entsprechen die Ausbildungsgänge denen in Deutschland?

Zu 6. bis 8.: Die IHK Berlin kann dazu noch keine konkreten Angaben machen. Die Fachrichtung der angebotenen Ausbildungen wird von dem Bedarf der kooperierenden Unternehmen abhängen.

9. Welche Konsequenzen hat es, wenn sich junge Menschen in Namibia ausbilden lassen aber nicht nach Berlin wollen?

Zu 9.: Vereinbarungen, die eine Bindung an den Ausbildungsbetrieb vorschreiben, sind nach deutschem Recht nicht zulässig (§ 12 Abs. 1 BBiG). Ziel des Projekts ist es nach Auskunft der IHK Berlin, die Auszubildenden durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu befähigen, langfristig in ihren Betrieben oder anderen beruflichen Kontexten tätig zu

sein – sei es in Deutschland oder Namibia.

10. Welche Vorteile gibt es für Windhuk und die Region vor Ort durch das geplante Ausbildungszentrum?

Zu 10.: Es liegen dem Senat keine Informationen zur detaillierten Ausgestaltung des Projektes vor. Daher können die Vorteile für Windhuk nicht beurteilt werden.

11. Wie wird sichergestellt, dass ein „Brain-Drain“ der Region verhindert wird?

Zu 11.: Es obliegt der genaueren Ausgestaltung des Projekts durch die IHK Berlin, durch Integration des Angebots in bestehende Bildungsangebote, der Gefahr des „Brain Drain“ wirksam entgegen zu wirken.

12. Gibt es Überlegungen ein solches Vorhaben auf weitere Ausbildungsgänge auszuweiten und wie bewertet der Senat diese Idee?

Zu 12.: Die IHK Berlin strebt an, eine Fachkräftekooperation am Beispiel Namibia als Vorbild für andere Regionen und Ausbildungsgänge zu nutzen. Wie in der Vorbemerkung dargelegt, sieht sich der Senat derzeit zu einer Positionierung nicht in der Lage.

Berlin, den 13.12.2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe